

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An  
Herrn Peter Landsberg  
Blankenberger Straße 31  
53773 Hennef

**Zentrale Steuerung und Service**

**Ansprechpartner  
Monika Frey**

Tel. 0 22 42 / 888 213  
Fax 0 22 42 / 888 7213  
E-Mail M.Frey@hennef.de  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer 1.37

**Sprechzeiten**

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr  
Do. 8.30-17.30 Uhr  
Fr. 8.30-12.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: 100

Datum: 23.08.2011

Ihr Zeichen:

## **Bürgerantrag Bebauungsplan 1.49**

Sehr geehrter Herr Landsberg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.08.2011, welches am 22.08.2011 hier eingegangen ist  
Bürgeranträge werden gemäß § 1 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef zuerst im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss behandelt. Daher habe ich Ihren Bürgerantrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 12.09.2011 aufgenommen, damit Ihr Anliegen in den zuständigen Fachausschuss, „Östlicher Stadtrand“, der voraussichtlich am 15.11.2011 stattfinden wird, zur Beratung verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke  
Bürgermeister

2. Amt 61 – mit der Bitte, eine Sitzungsvorlage zu fertigen

3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herr Ecke, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.

4. Der Schriftführerin, Frau Nikolaizik, zur Kenntnis

5. Wvl. Einladung „Östlicher Stadtrand“

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef





- III. Wäre der B-Plan 01.49 zu diesem Zeitpunkt in der Weise geändert = fortgeschrieben u n d der ersatzlos herausgenommene Bereich entsprechend umgewidmet worden, so würde heute mit hoher Wahrscheinlichkeit ein B-Plan vorliegen.  
Dies scheiterte ganz offensichtlich daran, daß zum damaligen Zeitpunkt der Verkauf der Grundstücke aus den B-Plänen 01.47 + 48 ("Siegbogen") noch nicht wie erwartet lief und die Stadt Hennef kein Interesse zeigte, sich entlang der "Blankenberger Str." Konkurrenz ins Haus zu holen. So u.a. im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses "Östlicher Stadtrand" vom 18.9.2008 begründet!  
Die Situation stellt sich ca. 3 Jahre später allerdings so, daß dieses Argument (was nach BauGB ohnehin keines war) heute nicht mehr geltend gemacht werden kann.
- IV. Allein aus Zeit- und Kostengründen wäre die Aufstellung eines B-Planes für dieses Gebiet entbehrlich, d.h. es würde vollkommen reichen, wenn die Stadt Hennef Planvorstellungen entwickeln würde, was problemlos und schnell umzusetzen wäre.  
Ohnehin würde bereits eine Genehmigung nach § 34 BauGB für dieses Gebiet richtungsweisend sein, zumal ein späterer B-Plan zu keinen entscheidenden Änderungen führen würde!  
Da sich nach Aussagen maßgeblicher Mitarbeiter der Stadt Hennef an der Straßenfläche (6,30/6,50m, westlich noch breiter) **künftig ohnehin nichts mehr ändern wird** entfallen auch mögliche Straßenrandabtretungen, so daß eine u.U. angedachte "neue Anbauverbotszone" von z.B. 10m (wie bei einem Genehmigungsverfahren auf dem in Anlage 2 farblich gekennzeichneten Grundstück geschehen) gegenstandslos würde!

#### F A Z I T

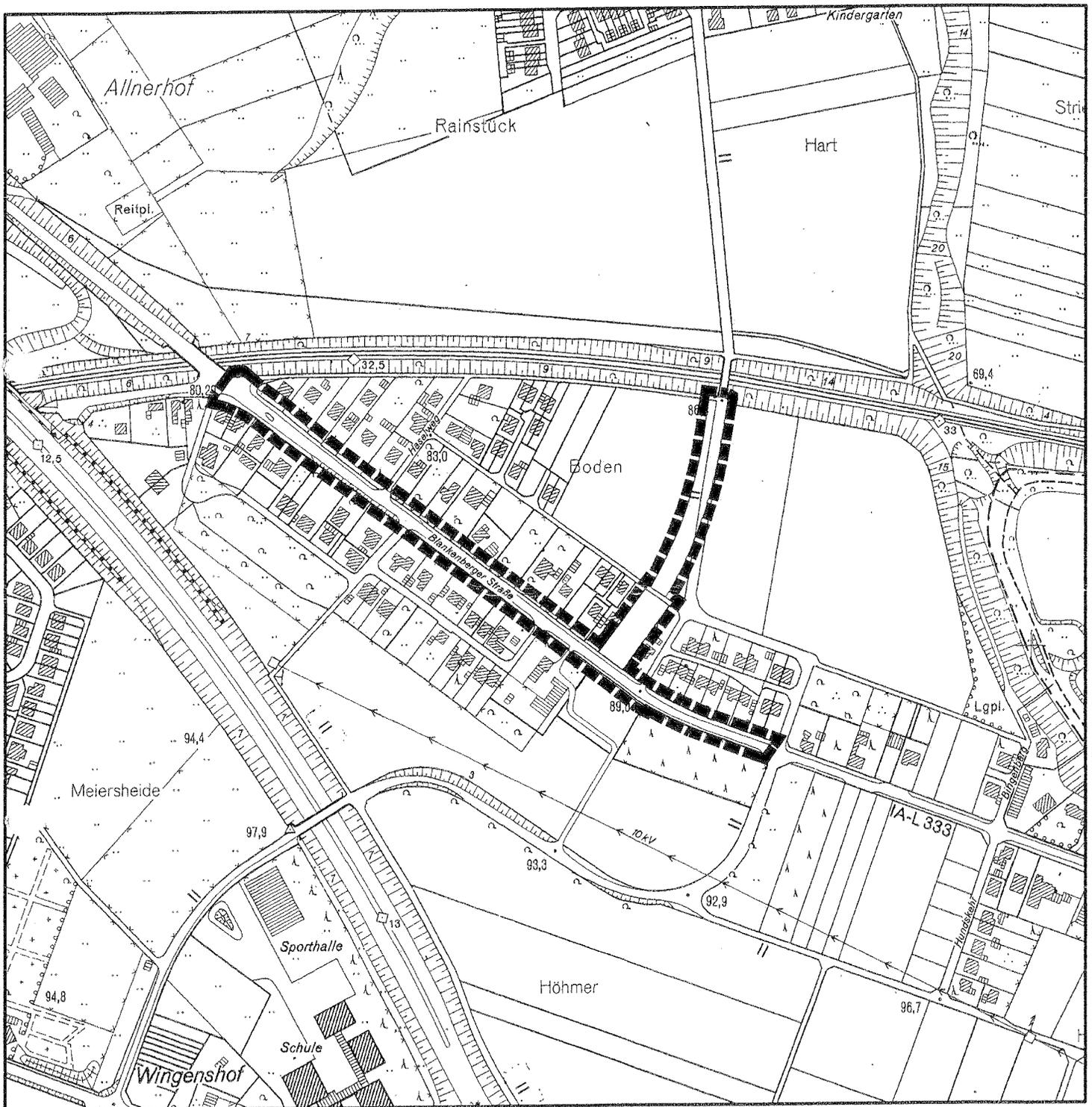
Da das Gebiet planungsrechtlich auch ohne B-Plan zu beurteilen ist u n d eine derartige Planung aufgrund der in den letzten Jahren für den "Östlichen Stadtrand" stattgefundenen Überlegungen/Maßnahmen **keinesfalls als "Innenbereichs-Diaspora"** völlig draussen vorgelassen wurde u n d eine über Jahre hinausgezögerte positive Einstellung der Stadt Hennef (erst recht, ~~sollte~~ <sup>sofern</sup> die Aufstellung eines B-Planes in Erwägung gezogen würde!) jegliche familiäre Entscheidungen -in denen ohnehin keine "Konkurrenz" vorliegt- zunichte machen würde, stelle ich den eingangs formulierten ANTRAG.

Mit freundlichen Grüßen



## Bebauungsplan 01.49

## Anlage 1

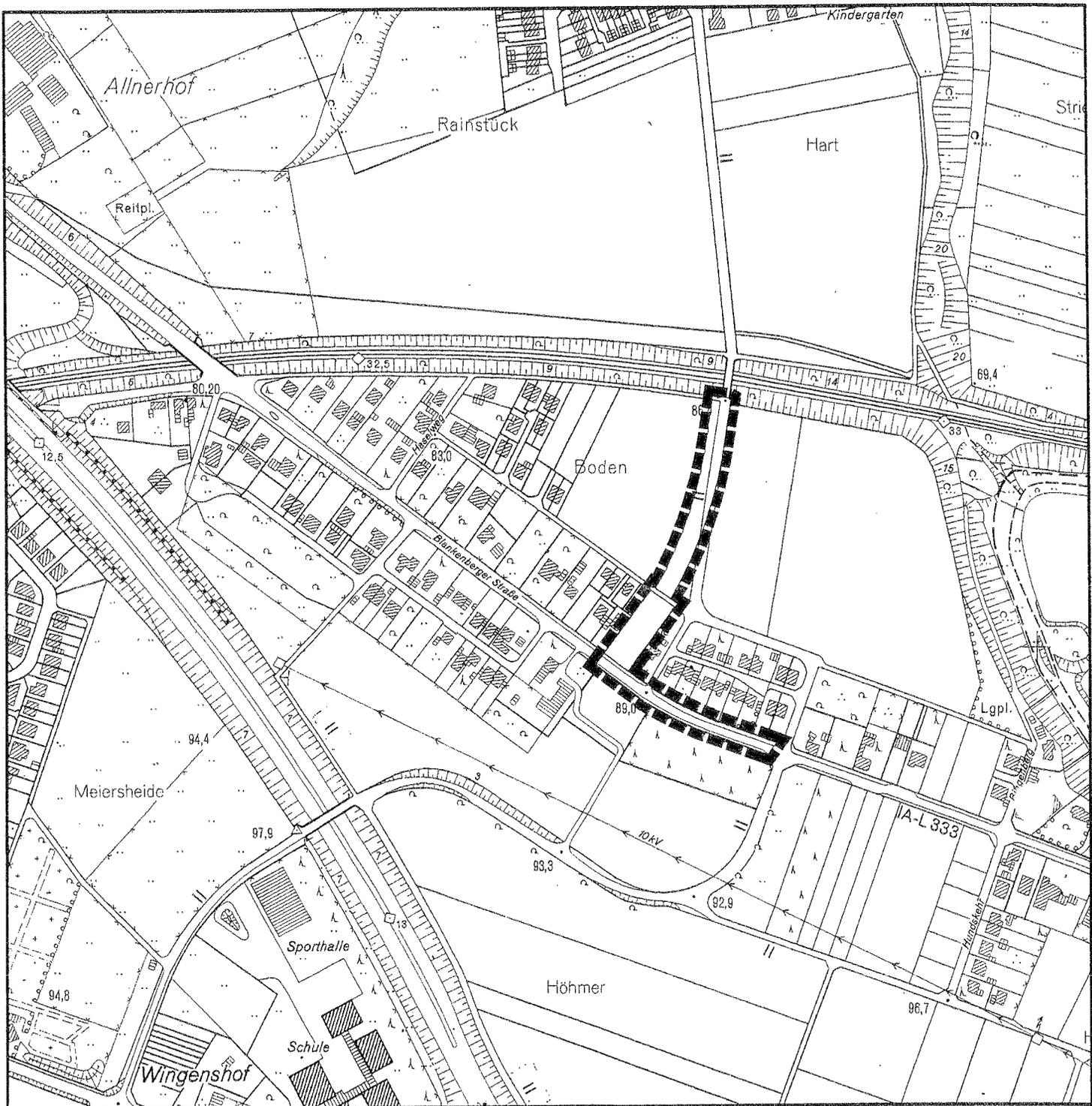


Übersichtsplan M 1 : 5.000

Datum:	22.11.2007	CAD:	H/S_283/S283200	Projekt-Nr.:	S_283
			<b>sgp</b> ARCHITEKTEN + STADTPLANER Dipl.-Ing. Friedrich Hachtel, Dr. Detlef Naumann BDA, Prof. Dipl.-Ing. Friedrich Spengelin BDA MECKENHEIM / BONN / HANNOVER <a href="mailto:info@sgp-architekten.de">info@sgp-architekten.de</a>		
			Neuer Markt 18 53340 Meckenheim		
			Tel. 02225 - 2077 Fax. 02225 - 17361		

Bebauungsplan 01.49  
-Bodenstraße / Blankenberger Straße-

Anlage 1



Übersichtsplan M 1 : 5.000

Datum:	27.08.2008	CAD:	H/S_283/S283200	Projekt-Nr.:	S_283
			<b>sgp</b> ARCHITEKTEN + STADTPLANER Dipl.-Ing. Friedrich Hachtel, Dr. Detlef Naumann BDA, Prof. Dipl.-Ing. Friedrich Spengel BDA MECKENHEIM / BONN / HANNOVER info@sgp-architekten.de Neuer Markt 18 Tel. 02225 - 2077 53340 Meckenheim Fax. 02225 - 17361		